

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2019/437/F
Einreicher:	Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e. V.
Datum der Sitzung:	04.03.2020
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Bürgermeister

- Es gilt das gesprochene Wort -

In jüngster Vergangenheit brachten etwaige Demonstrationen/ Versammlungen das städtische Leben an den jeweiligen Versammlungsorten fast zum Erliegen. Alltägliche Dinge, notwendige Erledigungen, Einkäufe, touristische Aktivitäten oder der ganz normale Heimweg waren nur bedingt möglich

Frage 1:

Einschränkungen jeglicher Art prägen ein Stadtbild für Einwohner und Gäste stets in unvorteilhafter Weise.

Wie bewerten Sie die gegebenen realen Einschränkungen durch wiederkehrende Demonstrationen sogenannter Patrioten und ähnlicher Gruppierungen für die Weimarer Bürgerinnen und Bürger, Weimarer Gewerbebetriebe und insbesondere auch die Gäste unserer Stadt?

Antwort:

Die Versammlungsfreiheit ist Ausdruck unserer freiheitlichen Demokratie. Sie gibt Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland das Recht, sich zu versammeln und ihre Meinung öffentlich kundzutun. Hierzu ist jede öffentliche Versammlung spätestens 48 Stunden zuvor anzumelden, dies dient dem erforderlichen Schutz der Versammlung, zum Beispiel vor Gegendemonstrationen, dies soll aber auch ermöglichen, Auswirkungen auf das öffentliche Leben, also auf Dritte, auszugleichen – zum Beispiel durch geeignete Verkehrsregelungen, aber auch durch das Abstimmen zu möglichen Kompromissen, hier zum Beispiel zur Dauer oder zum Ort einer Versammlung. Grundsätzlich unterbinden lässt sich aber weder die zeitliche Häufung von gleichen Versammlungen wie auch eine mit Versammlungen einhergehende Einschränkung des öffentlichen Lebens. In so genannten Kooperationsgesprächen mit Anmeldern von Versammlungen kann die Behörde auf die Rechte von Dritten hinweisen, hierzu auch Auflagen erteilen. In jedem Fall aber hat sich die Behörde Versammlungen gegenüber neutral zu verhalten.

Frage 2:

Welche Auswirkungen sehen Sie in der öffentlichen Wahrnehmung Weimars im Hinblick auf das was gemeinhin als „städtisches Leben“ benannt wird?

Antwort:

Die Auswirkungen von den mit dieser Anfrage verbundenen Versammlungen erlebe ich unmittelbar. Mich erreichen Reaktionen zahlreicher Weimarer Bürger, von Gewerbetreibenden, Gästen oder Kulturschaffenden, die teils mit Unverständnis, teils mit Entsetzen auf Versammlungen, die auf dem Theaterplatz als dem zentralen Ort deutscher Demokratiegeschichte stattfinden, reagieren.

Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit sind unverzichtbare Rechtsgrundsätze einer funktionierenden Demokratie. Sie können uns weh tun. Wir müssen sie allerdings aushalten.

Egal welche Meinung Bürgerinnen und Bürger laut kundtun wollen – jeder Veranstalter muss sich bewusst sein, dass eine regelmäßige und belastende Einschränkung des öffentlichen Lebens durch Demonstrationen ein hohes Frustrpotential derer, die dies aushalten müssen, provoziert. Ob dies so noch der Sache dient, darf dann bezweifelt werden. An dieser Konsequenz sollte kein Veranstalter Interesse haben, und das wiederum ist positiv für das öffentliche Leben.